

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Parksituation im Karree Pariser Straße, Rosenheimer Straße, Orleansstraße, Balanstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 23.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00474

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01983

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 29.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05- Au-Haidhausen hat am 23.03.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01983 mit Verbesserungsvorschlägen hinsichtlich der Parksituation im Karree Pariser Straße, Rosenheimer Straße, Orleansstraße und Balanstraße beschlossen. Dies soll durch mehr Kontrollen durch die Polizei und durch die Kommunale Verkehrsüberwachung im Kreisverwaltungsreferat sowie durch eine bessere Baustellenkoordination in diesem Bereich erfolgen. Des Weiteren wurde beantragt, die Rosenheimer Straße vorübergehend zum ganztägigen freien Parken für Anwohner*innen freizugeben sowie die Fahrradparkplätze von der Bazeillesstraße in die Rosenheimer Straße zu verlegen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Verkehrsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Das Parklizenzgebiet „Franziskanerstraße“, in welchem sich die von Ihnen genannten Örtlichkeiten befinden, wird von der KVÜ überwacht.

Die Überwachung dieses Lizenzgebietes erfolgt regelmäßig. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der Bazeillesstraße, in der durch die dort ansässige Grundschule ein erhöhtes Verkehrsaufkommen besteht. Durch gezielte Überwachungsmaßnahmen werden hier sowohl die Sicherheit der Schulkinder als auch die Bedürfnisse der Anwohner*innen berücksichtigt. Die sich laufend durch Baustellen, Schanigärten und wechselnde Verkehrsanordnungen verändernden Regelungen werden von den Mitarbeiter*innen der KVÜ gewürdigt und die Überwachungsmaßnahmen entsprechend angepasst.

Der angesprochene Radweg in der Rosenheimer Straße wird ebenfalls mit hoher Intensität überwacht. Darüber hinaus werden neben den täglich stattfindenden Kontrollen auch noch in regelmäßigen Abständen sogenannte Sondereinsätze durchgeführt. Diese dienen dazu, die Verkehrssituation für die Radfahrenden laufend zu verbessern.

Gerne nimmt die KVÜ diese Bürgerversammlungsempfehlung zum Anlass, die angesprochenen Straßen im Parklizenzgebiet „Franziskanerstraße“ weiterhin regelmäßig und unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen zu überwachen.

Bezüglich einer Verbesserung der Situation im Parklizenzgebiet "Franziskanerstraße" können leider keine Maßnahmen vorgenommen werden. Nahezu alle von Ost nach West verlaufenden Straßen mit überwiegender Wohnnutzung wurden bereits in Straßen mit reinem Anwohnerparken umgewandelt. In den Straßen, in denen eine Anpassung überhaupt noch möglich wäre, sind die Parkplätze aufgrund von Baumaßnahmen entfallen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation nach Beendigung dieser Baumaßnahmen wieder entspannen wird. Solange die Baumaßnahmen andauern und die Parkplätze ohnehin nicht zur Verfügung stehen, ist auch eine Anpassung der Parkregelungen in den Straßen nicht sinnvoll, zumal die Anpassung der Beschilderung je nach Auftragslage beim Baureferat mehrere Monate in Anspruch nimmt. Was die gewünschte Parkregelung in der Rosenheimer Straße angeht, so dürfen Anwohner*innen mit Parkausweis dort bereits ab 18 Uhr kostenfrei in den Kurzparkbereichen parken. Eine weitere Anpassung allein zugunsten der Bewohner*innen ist aufgrund der hohen Gewerbedichte in der Rosenheimer Straße sowie der Lage als Grenzstraße zum Lizenzgebiet "Franzosenviertel" nicht möglich.

Hinsichtlich der Baustellensituation werden in München Jahr für Jahr zahlreiche Baumaßnahmen (über 19.000 Einzelgenehmigungen) durchgeführt. Dies sind sowohl Grabungen für die Verlegung, Instandhaltung oder Reparatur von Versorgungsleitungen (beispielsweise Gas-, Wasser-, Strom- oder Telekommunikationsleitungen), Straßen- und Gleisbauarbeiten, als auch private Maßnahmen wie Hochbauarbeiten oder Haus- und Wohnungssanierungen. Dabei hat jede*r öffentliche und private Bauherr*in das Recht darauf, auch öffentlichen Grund für die Durchführung ihrer*seiner Baumaßnahme zu nutzen, wenn dies zwingend erforderlich ist. Hierfür kann beim Mobilitätsreferat eine entsprechende Genehmigung nach der Straßenverkehrsordnung und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz beantragt werden.

Als Straßenverkehrsbehörde haben wir dabei die Möglichkeit der verkehrsregelnden Einflussnahme, d.h. es können Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs erteilt werden. Dies sind z.B. entsprechende Verkehrsführungsmaßnahmen, Absicherungen oder Beschilderungen. Eine zeitliche Koordination oder gar Ablehnung einer (privaten) Baumaßnahme ist dabei nicht ohne weiteres möglich, jedenfalls nicht mit der Begründung, dass sehr viele Parkplätze wegfallen und eine Anlieferung für alle anderen Anlieger schwierig wird, zumal dieses Problem nicht allein aufgrund der Baustellen entsteht. In vielen Fällen handelt es sich auch um dringende Reparaturarbeiten, die erforderlich sind, um größere Schäden an Leitungen, Straßen oder Gebäuden zu verhindern.

Planbare öffentliche Baumaßnahmen, wie Straßen- und Gleisbauarbeiten oder die Neuverlegung von Versorgungsleitungen, werden bereits von dem städtischen Baustellenmanagement beim Mobilitätsreferat unter Berücksichtigung der entsprechenden Baustellen- und Verkehrssituation so eingeplant, dass die Beeinträchtigungen für Verkehrsteilnehmer*innen und Anwohner*innen so gering wie möglich gehalten werden.

In einer Millionenstadt wie München können jedoch aufgrund der Vielzahl der o.g. Baustellen

Beeinträchtigungen aufgrund zeitlich oder örtlich nahe aneinander liegender Baumaßnahmen nicht immer ausgeschlossen werden.

Aktuell finden im Karree Pariser Straße, Rosenheimer Straße, Orleanstraße, Balanstraße einige größere Baumaßnahmen statt, u. a. die Dampfnetzumstellung der Stadtwerke München. Hierfür müssen im gesamten Viertel zeitgleich zahlreiche Schachtöffnungen bereitgestellt werden. Dazu kommen einige private Sanierungsmaßnahmen.

Ganz unabhängig von der gegenwärtigen Baustellensituation in den genannten Parklizenzengebieten möchten und müssen wir darauf hinweisen, dass auch mit dem Erwerb eines Bewohnerparkausweises kein Recht bzw. Anspruch auf Freihaltung eines Parkplatzes im einschlägigen Parkquartier besteht.

Der Bewohnerparkausweis berechtigt im eigenen Lizenzgebiet zum kostenfreien und unbegrenzten Parken auf fast allen Stellplätzen im öffentlichen Raum. Dies ist in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung so geregelt, eine Ausweitung der Parkberechtigung auf andere Lizenzgebiete ist nicht möglich.

Weiter dürfen wir anmerken, dass für die beanspruchten Baustellenflächen bei privaten Baumaßnahmen auch Sondernutzungsgebühren zu entrichten sind, die gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Sondernutzungsgebührensatzung nach Zeit und Fläche berechnet werden. Insofern liegt es auch grundsätzlich im Interesse der Baufirmen, die benötigten Baustellenflächen bei privaten Baumaßnahmen baldmöglichst zu räumen.

Bezüglich des Vorschlages der Verlegung der Fahrradabstellanlagen von der Bazeillestraße in die Rosenheimer Straße teilen wir mit, dass die Situierung der Fahrradabstellanlagen an der Ecke Bazeillestraße / Rosenheimer Straße sowie vor der Grundschule auf Vorschläge des Bezirksausschusses 05 Au-Haidhausen zurückgehen. (vgl. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04907, <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7512502>). Das Mobilitätsreferat hat den Bedarf an Fahrradstellplätzen bestätigt und stuft die Umwandlungen der Kfz-Stellplätze in Fahrradstellplätze als verträglich ein. Eine Verlegung in die Rosenheimer Straße ist daher nicht vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01983 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 23.04.2024 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Bezirksausschuss nimmt die Ausführungen des Mobilitätsreferates zur Kenntnis. Einer Ausweitung der Überwachungsmaßnahmen wird im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen weiterhin nachgekommen. Weitergehende Maßnahmen sind derzeit nicht veranlasst.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01983 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 23.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA – 05 Au-Haidhausen kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des BA – 05 Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss des BA – 05 Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.112

zur weiteren Veranlassung